

besteht aus den bevollmächtigten Vertretern der Bundesmitglieder, welche im ganzen 58 Stimmen führen: Preußen 17, Bayern 6, Sachsen und Württemberg je 4, Baden und Hessen je 3, Mecklenburg-Schwerin und Braunschweig je 2, die übrigen je 1. Das Präsidium des Bundes steht dem Könige von Preußen zu, welcher den Namen deutscher Kaiser führt und die Kaiserwürde auf den preussischen Kronprinzen vererbt. Er hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reiches mit Zustimmung des Bundesrates Krieg zu erklären und Frieden zu schließen. Den Vorsitz im Bundesrate und die Leitung der Geschäfte desselben führt der Reichskanzler, welcher vom Kaiser zu ernennen ist. Der Kaiser verkündet die Bundesgesetze und überwacht deren Ausführung. Der Reichstag besteht aus 397 Abgeordneten, die auf drei Jahre aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervorgehen; seine Verhandlungen sind öffentlich, seine Mitglieder dürfen als solche keine Befolgung oder Entschädigung beziehen und sind für ihre Abstimmung unverantwortlich. Deutschland bildet ein Zoll- und Handelsgebiet mit gemeinschaftlicher Zollgrenze, von der die Handelsstädte Bremen und Hamburg mit einem entsprechenden Gebiete als Freihäfen ausgeschlossen sind. Die gesamte Land- und Seemacht bildet ein einheitliches Heer, welches unter dem Oberbefehl des Kaisers steht.

§ 243.

Frankreich.

(Seit 1868.)

683) Um der Mißstimmung, welche in Folge des gesunkenen Einflusses nach außen und der Willkür im Innern in unzweideutigster Weise sich kundgab, zu begegnen, hatte Napoleon III. schon seit 1869 die Bahn politischer Reformen betreten, welche jedoch mehr zum Scheine, als in der Wirklichkeit die kaiserliche Vollgewalt beschränken sollten. Im Jahre 1870 hatte er sich nochmals an das französische Volk gewendet und am 8. Mai noch ein glänzendes Vertrauensvotum erhalten. Wahrscheinlich um diesem Vertrauen zu entsprechen, griff Napoleon die spanische Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern auf und erklärte in unheilvoller Verblendung an Preußen den Krieg. Von der Beschießung Saarbrückens an, welche man als glänzenden Sieg darstellte, wurde das französische Volk durch fortgesetzte falsche Berichte über die Sachlage getäuscht. Als endlich die Wahrheit nicht mehr verschwiegen werden konnte und die Nachricht von der schimpflichen Niederlage und Kapitulation von Sedan eintraf, wandte der Zorn des Volkes sich um so erbitterter gegen die Dynastie. Die Kaiserin, welche als Regentin in Paris zurückgeblieben war, mußte sich flüchten und ging nach Chiselhurst (Tschiffelhorst) in England, wohin auch der kaiserliche Prinz und Napoleon III. selbst nach seiner Entlassung aus der Gefangen-